



Schutzkonzept für die Sporthalle und den Sportplatz Loch Bürglen

Gültig ab 22. Juni 2020 bis auf weiteres

Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend aufgehoben. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle Covid-19-Verordnung 3 und Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates;
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Swiss Olympic, ASSA.

Krankheitssymptome

Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns werden in den Anlagen nicht zugelassen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte ihrer Sportart, des Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in gleichen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Ebenfalls zulässig ist der Wettkampfbetrieb. Als übergeordnete Grundsätze im Sport gelten:

1. Symptomfrei ins Training / Wettkampf
2. Abstand halten
3. Hände waschen
4. Vereinsschutzkonzept inkl. Führen von Präsenzlisten
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Nutzungsbedingungen

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt müssen auf den Sportanlagen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Social-Distancing, 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen vor und nach dem Training; die 10m²-Regelung ist aufgehoben. Es gibt keine Personenbeschränkung mehr.
- Wenn möglich Trainings mit gleicher Gruppenzusammensetzung organisieren. Vereine und Trainingsgruppen müssen ein eigenes Schutzkonzept, basierend auf dem Rahmen-Schutzkonzept von Swiss Olympic, vorweisen können. Sie führen Präsenzlisten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Jeder Verein, jede Trainingsgruppe bezeichnet eine dafür verantwortliche Person.
- Alle Anlagenteile sind offen. Garderoben, Duschen und Toiletten stehen zur Verfügung. Falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann die Anzahl Personen in den Garderoben beschränkt werden.
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Schul- und Sportanlagen bereits im Normalbetrieb hoch, stark reglementiert und kontrolliert. Sie erfolgen nach normalem Turnus.
- Für die Reinigung der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

Nutzungsberechtigung

Alle Vereine und Organisationen, die über eine bestehende Nutzungsbewilligung für den regelmässigen Trainings- und Spielbetrieb verfügen, können den Trainingsbetrieb ab August 2020 ohne vorgängige Meldung bzw. ohne Gesuchseinreichung bei der Bauabteilung wiederaufnehmen.

Verstoss

Der Hauswartdienst führt nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.

Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung des Konzepts ist der Hauswartdienst verantwortlich. Die Bauabteilung steht unterstützend zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass Sport im normaleren Rahmen wieder möglich wird. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Bauabteilung gerne zur Verfügung.

Bürglen, 3. August 2020

GEMEINDERAT BÜRGLLEN

Luzia Gisler, Gemeindepräsidentin

Stephan Huber, Gemeindeschreiber

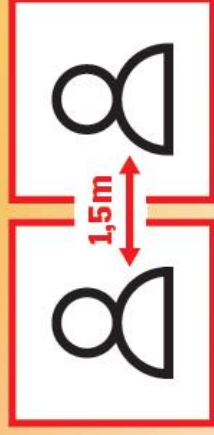
Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



SO SCHÜTZEN WIR UNS.



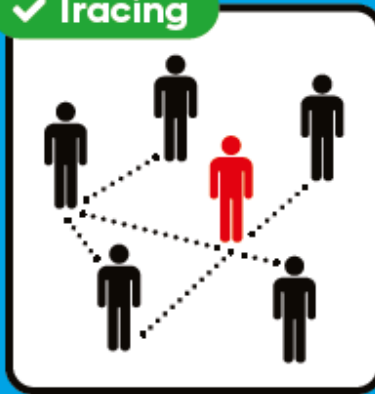
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.

Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation